

HAUSORDNUNG



1. Regeln des Miteinanders

Alle Schüler¹ haben das Recht, ungestört zu lernen.
Alle Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
Wir sind höflich und gehen respektvoll miteinander um.
Wir sind pünktlich und zuverlässig.
Wir achten den Besitz und die Rechte anderer.

2. Unterricht

2.1 Für die IGS Morbach gelten folgende Unterrichtszeiten:

Zeitraum	Lern- und Pausenzeiten
07:45–08:00 Uhr	Offener Beginn
08:00–08:45 Uhr	01. Unterrichtsstunde
08:45–09:30 Uhr	02. Unterrichtsstunde
Große Pause	
09:45–10:30 Uhr	03. Unterrichtsstunde
10:30–11:15 Uhr	04. Unterrichtsstunde
Große Pause	
11:30–12:15 Uhr	05. Unterrichtsstunde
5-Minuten-Pause	
12:20–13:05 Uhr	06. Unterrichtsstunde
13:05–13:50 Uhr	07. Unterrichtsstunde
13:50–14:35 Uhr	08. Unterrichtsstunde
5-Minuten-Pause	
14:40–15:25 Uhr	09. Unterrichtsstunde
15:25–16:10 Uhr	10. Unterrichtsstunde

¹ Im Folgenden wird der Begriff Schüler im Text aus Gründen einer besseren Lesbarkeit geschlechtsneutral und wertungsfrei für Schülerinnen und Schüler verwendet.

2.2 Wir finden uns pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Unterrichtsräumen ein. Ist die zuständige Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so meldet ein Schüler dies dem Sekretariat.

2.3 Nach Beendigung des Unterrichts werden die Räume sauber verlassen. Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab. Nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden die Stühle hochgestellt.

3. Aufenthaltsbereiche und Verhaltensregeln während der Pausen

3.1 Alle Schüler halten sich in den Pausen auf den Schulhöfen, im Foyer der Gebäude B und E oder in der Pausenhalle F auf. Das Foyer des A-Gebäudes dient nur als Durchgangsbereich sowie den Einkäufen am Kiosk. Die Flure der Gebäude C, D, E, F, G und H sowie der Übergang zwischen E- und D-Gebäude und der Treppenturm sind für sie weder Aufenthaltsbereich noch Durchgang. Für die Schüler der Oberstufe ist die Nutzung des B-Gebäudes im UG und EG möglich. Alle Treppenhäuser sind freizuhalten.

3.2 Ab 13.05 Uhr halten sich Ganztagschüler auf den Schulhöfen D, G und H, im Foyer des B-Gebäudes oder im GTS-Raum auf. Für Halbtagschüler wird jährlich eine individuelle Regelung durch die Schulleitung getroffen.

3.3 In den Gebäuden wird nicht gerannt und nicht getobt. Das Werfen mit Schnee- und Eisbällen ist verboten.

3.4 Zur Toilettennutzung in den großen Pausen stehen die Toiletten im A- und B-Gebäude zur Verfügung. Toilettengänge sollten in erster Linie in den Pausen erfolgen.

4. Verhalten in der Schule

4.1 Für alle Schüler ist das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln auf dem Schulgelände verboten.

4.2 Schäden und Verluste melden wir den Hausmeistern oder dem Sekretariat, Fundsachen werden bei ihnen abgegeben.

4.3 Für sein Eigentum ist jeder selbst verantwortlich. Es besteht weder ein Versicherungsschutz noch übernimmt die Schule eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust. Für die Verwahrung von Wertgegenständen stehen in der Schule Schließfächer zur Verfügung. Musikinstrumente können im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.

- 4.4 Schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
- 4.5 Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt.
- 4.6 Schüler dürfen Verkehrsmittel nur unter Aufsicht einer Lehrkraft auf dem Schulgelände nutzen.

5. Handynutzung

Die Nutzung von Handys ist Schülern während der Unterrichtszeit einschließlich Pausen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Als Handy gelten alle Geräte, mit denen Sprach-, Text-, Bild-, Video- oder Tondateien gespeichert oder übertragen werden können. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schüler ab der 11. Klasse im Gebäude B, dem Aufenthaltsraum der MSS, der Mensa bis 12 Uhr und der Grünfläche vor dem Gebäude B. Im Foyer des B-Gebäudes ist die Handynutzung untersagt. Im Unterricht dürfen Handys ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden, wenn die beaufsichtigende Lehrkraft dies explizit erlaubt.

6. Schulweg

- 6.1 Alle Schüler begeben sich auf dem kürzesten Weg zur Schule. Nach dem Betreten des Schulgeländes verlassen sie dieses bis zum Unterrichtsende nicht wieder, um den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Dies gilt auch für Ganztagschüler. Das eigenständige Verlassen des Schulgeländes ist erst ab der 11. Klasse gestattet.
- 6.2 Alle Schüler begeben sich nach Unterrichtschluss auf dem kürzesten Weg nach Hause. Schüler ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, das Schulgelände bei vorzeitig beendetem Unterricht verlassen zu dürfen, halten sich leise im Foyer des Gebäudes E oder auf den Schulhöfen D und G auf.

7. Einzelordnungen

Für

- die Sporthallen und die sportlich genutzten Außenbereiche,
 - die Computerräume,
-

- die Mensa,
- die Aufenthaltsräume,
- die Bibliothek und
- den Stillarbeitsraum

gelten die jeweiligen Einzelordnungen.

